

OLLI SALOMIES

ZU DEN FASTI CONSULARES VON TAUROMENIUM

aus: Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik 86 (1991) 187–192

© Dr. Rudolf Habelt GmbH, Bonn

ZU DEN FASTI CONSULARES VON TAUROMENIUM

In *Arctos* 22 (1988) 130-2 wies ich auf die von G.Manganaro in *Cronache di Archeologia e di Storia dell'Arte* (Catania) 3 (1964) 39f. veröffentlichten, aber in der Forschung, zumindest ausserhalb von Sizilien, kaum, oder vielmehr gar nicht beachteten Fragmente von *Fasti consulares* (mit den Jahren 39-6 und 30-28 v.Chr.) aus Tauromenium hin, und kommentierte sie auch ganz kurz.¹ Als ich diese Bemerkungen schrieb, konnte ich nicht wissen, dass noch ein weiteres, die Jahre 36-4 enthaltendes Fragment dieser Fasten existiert; dieses ist nun von G.M.Bacci in *Kokalos* 30-31 (1984-85, ersch. Ende 1988), II, 2 S.724f. mit einem Photo (Tafel CLVIII, fig.4) vorgelegt worden, aber fast ohne Kommentar; deswegen scheint es angebracht, auf den neuen, gar nicht uninteressanten Text etwas näher einzugehen.

Das neue Fragment setzt das von G.Manganaro i.J. 1964 publizierte Fragment mit den Jahren 39-6 unmittelbar fort, so dass der Name des M. Cocceius, des zweiten Ordinarius von 36, von dem in dem 1964 publizierten Fragment nur noch der Anfang *M. C* zu lesen war, jetzt fast ganz (*M. Cocce[ius]*) erhalten ist. Von dem Zeichen, das am Anfang der nächsten Zeile steht, ist im neuen Fragment der untere Teil des 2 Zeilen hohen *S* erhalten, und somit handelt es sich tatsächlich um eine Ligatur der Buchstaben *suf.*; diese Angabe erscheint in derselben Form auch vor den je zwei Suffecti der Jahre 35 und 34. In *Arctos* 1988 wies ich ferner darauf hin, dass nach der (sich auf die Suffecti von 36 beziehenden) Angabe *suf.* noch der obere Teil eines senkrechten Striches zu erkennen war, und schlug die Ergänzung *I[ul.]* vor; dies hat sich nun als richtig herausgestellt.

Nun zu den Konsuln, die im neuen Text genannt werden. Die Suffecti von 36 werden folgendermassen aufgezählt:

*K. Iul.*² *Q. Mar[cius]*
suf.
K. Sept. *L. Noniu[s]*

Auffallend ist zunächst die Ordnung der Konsuln; die *Fasti magistrorum vici* und vielleicht auch die *Fasti Biondiani* (*Inscr. It.* XIII,1, 283. 291; über die kapitolinischen *Fasti* s.u.) bieten die Konsuln in der Reihenfolge Nonius, Marcius, und dementsprechend ergänzte Manganaro i.J. 1964 in der Lücke nach *suf.* usw. *L. Nonius* als ersten Suffectus von 36, und ich bin ihm gefolgt. Hier haben wir aber nun die richtige Ordnung und die Anfangsdaten

¹ Aus dem Manuskript von AE 1988 entnehme ich, dass die Editoren der *Année Épigraphique* meine Bemerkungen angenommen haben.

² S. oben.

der Konsulate.³ Dass (zumindest) die Fasti magistrorum vici die Suffecti in einer inkorrekten Ordnung aufführen, ist kein Problem; in solchen Fasti, in denen nur die Namen der Suffecti, nicht auch die Anfangsdaten ihrer Konsulate angegeben wurden, konnten die Namen in eine falsche Ordnung geraten; vgl. etwa die Zusammenstellung der Suffecti von 33 in denselben Fasti mag. vici: L. Vinicius wird gleich nach dem ersten Suffectus L. Autronius verzeichnet, obwohl er tatsächlich erst an fünfter Stelle unter den Suffecti des Jahres hätte genannt werden sollen.⁴ Die Angaben der Fasti von Tauromenium über die Suffecti von 36 enthalten noch eine weitere Neuigkeit, und zwar das Pränomen des Konsuls Marcius; dieser war bisher nur aus den Fasti mag. vici bekannt, wo sein Vorname ausgefallen ist;⁵ jetzt wissen wir, dass er ein Quintus war. Dies ist in der Hinsicht nützlich, dass nunmehr Identifizierungsversuche mit Marcii, die einen anderen Vornamen haben, entfallen.⁶ Eine sichere Identifikation ist, da ein Cognomen für den Konsul nirgends bezeugt ist, freilich immer noch nicht möglich. Man hat gelegentlich daran gedacht, er könnte mit Q. Marcius Crispus, Statthalter von Bithynien i.J. 45 (RE Marcius 52) gleichgesetzt werden,⁷ aber wegen seines Cognomens gehörte dieser ganz sicher nicht zu den Nobiles gleichen Geschlechtsnamens und war vielleicht sogar ein homo novus;⁸ nach den Konsulaten des L. Marcius Censorinus in 39 (ord.) und des L. Marcius Philippus (der ein Sohn des L. Philippus cos. 56,⁹ des Stiefvaters von Oktavian, war und der selbst mit Oktavians Tante Atia verheiratet war) in 38 (suff.) würde man vielmehr erwarten, dass auch der Marcius, der i.J. 36 den Konsulat bekleidete, zu den Nobiles gehörte; ausserdem war der Konsul Marcius offenbar der Sohn eines Lucius, was gut zu der Annahme passt, er sei ein Nobilis (s.u.),

³ Es ist möglich, dass sich unsere Fasti im Anfangsdatum eines Suffektkonsulats von 34 geirrt haben (s.u.); dies berechtigt aber nicht zu der Annahme, sie hätten auch sonst, und nicht nur in Daten, sondern auch in der zeitlichen Ordnung von Suffecti Fehler begehen können.

⁴ Die richtige Ordnung der Konsuln und die Anfangsdaten ihrer Konsulate sind aus den Fasti Venusini (Inscr. It. XIII,1, 254f.) bekannt; L. Vinicius trat seinen Konsulat erst am 1.9. nach L. Autronius (1.1.: Oktavian bekleidete seinen Ordinarkonsulat nur während einiger Stunden), L. Flavius und C. Fonteius (1.5.) und M. Acilius (1.7.) an.

⁵ [M]arcius Inscr. It. XIII,1, 283. Diesen Mann finde ich nicht in den Supplementbänden der RE.

⁶ T.R.S.Broughton, *The Magistrates of the Roman Republic III* (1986) 137 dachte (auch) an die Möglichkeit, der Konsul sei mit L. (Marcius) Figulus (RE Marcius 64) identisch.

⁷ R.Syme, *The Roman Revolution* (1939) 199 Anm.3 und CPh 50 (1955) 135; Broughton, a.a.O. (Anm. 6) 137. 138. A.Degrassi geht in seinem Kommentar zu den Fasti mag. vici in Inscr. It. XIII,1 auf die Frage nach der Identifikation des Konsuls nicht ein.

⁸ Die Phraseologie, mit der Marcius Crispus in unseren Quellen beschrieben wird, legt die Annahme nahe, dass er ein homo novus war; vgl. etwa Cic. in Pis. 54 *virum fortem, in primis belli ac rei militaris peritum, familiarem meum Q. Marcium*; C. Cassius bei Cic. fam. 12,11,1 *viri fortes optimique cives* (Marcius und L. Staius Murcus, der sicher ein homo novus war).

⁹ Zu L. Philippus cos. 56 und zu seinen Beziehungen zu Oktavian s. jetzt M.J.G.Gray-Fow, G&R 35 (1988) 184ff.

obwohl natürlich auch Marcius Crispus theoretisch *L.f.* gewesen sein könnte.¹⁰ Nun hat R.Syme neulich vorgeschlagen, der Konsul von 36 könnte mit Q. Marcius Philippus, Statthalter von Kilikien in 47-6 (RE Marcius 83, vgl. Broughton, a.a.O. [Anm.6] 139) gleichgesetzt werden (The Augustan Aristocracy [1986] 28 Anm.111). Dies scheint mir in der Tat eine sehr ansprechende Vermutung. Nehmen wir nun an, dass sie auch tatsächlich stimmt. Dieser Q. Philippus wird in der modernen Forschung entweder für einen Neffen oder für einen Bruder des L. Philippus cos. 38 gehalten.¹¹ War er ein Neffe, dann muss er (als Sohn eines Q. Marcius, s. Anm.11) die Filiation *Q.f.* gehabt haben; war er dagegen ein Bruder des Konsuls von 38, dann muss er die Filiation *L.f.* gehabt haben, da er dann ein weiterer Sohn des L. Philippus cos. 56 war. Gehen wir nun zu den kapitolinischen Fasti über. Von der Nomenklatur des ersten Suffectus von 36 ist in diesen Fasti ein kleiner Rest erhalten (s. Inscr. It. XIII,1, 58f. mit Photo ebd. tab. XLV), und zwar der obere Teil einer senkrechten Haste gerade an der Stelle, wo der Vorname des Vaters angegeben worden sein müsste; es handelt sich also um ein *l*,¹² und somit ergänzte Degrassi (Inscr. It. a.a.O.) [*L. Nonius*] *L.[f. T.n. Asprenas]*. Wir wissen aber jetzt, dass Marcius, nicht Nonius der erste Suffectus von 36 war, und er wurde sicher auch in den kapitolinischen Fasti als erster unter den Suffecti genannt; denn obwohl weniger sorgfältige Fasti die Suffecti in irrtümlicher Reihenfolge aufzählen konnten (s.o.), scheint die Annahme, auch die kapitolinischen Fasti hätten einen ähnlichen Fehler begangen, unmöglich. Also ist *L.[f.]* nicht die Filiation des Nonius Asprenas, sondern die des Marcius, und wenn dieser, was für mir sehr

¹⁰ Man beachte auch, dass Marcius seinen Konsulat am 1. Juli, L. Nonius Asprenas, der erste Konsul seines Geschlechts, am 1. September antrat; ähnlich trat im nächsten Jahr der Nobilis (und Patrizier) P. Cornelius Dolabella den Konsulat am 1. Juli, der sonst ganz unbekannte T. Peducaeus am 1. September an (vgl. unten). Freilich begann, wie wir jetzt wissen (s. Arctos 1988,131), der Konsulat des L. Philippus in 38 erst am 1. September; aber L. Lentulus, der Suffectus, dessen Termin am 1. Juli begann, war nicht nur ein Nobilis, sondern auch ein Mitglied eines der mächtigsten altpatrizischen Geschlechter.

¹¹ Neffe - und also ein Sohn des Q. Marcius *L.f.* Pap. (Philippus [s. aber u.]), eines Mitgliedes des *consilium* des Pompeius Strabo i.J. 89 (CIL I² 709add.) -: E.Badian, Phoenix 25 (1971) 142-4; H.B. Mattingly, Athenaeum 53 (1975) 262; "presumed cousin" R.Syme, The Augustan Aristocracy 28 Anm.111. - Bruder: G.V.Sumner, Phoenix 25 (1971) 253; Neffe oder Bruder: R.Syme, Roman Papers I 135; D.R.Shackleton Bailey, Cicero. Epistulae ad familiares II (1977) 437. Man beachte, dass man keineswegs annehmen muss, Q. Philippus hätte vor seiner Statthalterschaft in Kilikien schon die Prätur bekleidet (Badian, a.a.O.; Sumner, a.a.O.). - Die alte Annahme von C. Cichorius, Römische Studien (1922) 168f. (angenommen von F.Münzer, RE XIV 1580 Nr.83), der sich u.a. auf die *vetus nostra necessitudo* zwischen Cicero und dem Statthalter von Kilikien (Cic. fam. 13,17,2) beruft, der Statthalter sei mit dem Mitglied des *consilium* des Pompeius Strabo identisch (und die *vetus necessitudo* beziehe sich auf die Kriegskameradschaft i.J. 89), ist, wie R.Syme (Roman Papers I 135f.) gezeigt hat, nicht möglich (so aber immer noch J. van Ooteghem, Lucius Marcius Philippus et sa famille [1961] 172f.; N.Criniti, L'epigrafe di Asculum di Gn. Pompeo Strabone [1970] 147f.); aus einer *vetus necessitudo*, auf die sich der Schreiber eines Empfehlungsbriefes beruft, sollte man nicht allzuviel schliessen.

¹² Theoretisch könnte es sich auch um ein *i* handeln; diese Möglichkeit ist aber deshalb ausgeschlossen, weil auf ein *i* (das dann zur Endung *-ius* des Gentilnamens gehören müsste) unmittelbar der obere linke Teil eines *v* folgen müsste (vgl. die Folge *iv* in *Antonius* und *divi* in demselben Fragment), was ganz deutlich nicht der Fall ist.

wahrscheinlich ist, ein Philippus war, dann war er folglich ein weiterer Sohn des L. Philippus cos. 56 und ein jüngerer Bruder des Konsuls von 38.¹³

Die Konsuln des J. 35 v.Chr. werden in den Fasti von Tauromenium wie folgt angegeben:

L. Cornifici(us), Sex. Pom[peius]

Iul. P. Dolab[ella]

Suf. K.

Sept. T. Peduc[aeus]

Neu sind wieder die Anfangsdaten der Suffektkonsulate. Aber vielleicht von noch grösserem Interesse ist die Tatsache, dass beim ersten Suffectus das Cognomen angegeben wird. Die Suffecti waren bisher nur aus den Fasti mag. vici (Inscr. It. a.a.O.) bekannt, in denen der erste Suffectus *P. Cornelius* genannt wird. In der Forschung wurde seit der Publikation dieser Fasti in den 30er Jahren dieses Jahrhunderts öfters angenommen, dass dieser Cornelius ein Scipio war;¹⁴ diese Annahme und die darauf beruhenden Erörterungen der Familienverhältnisse der Cornelia Scipiones dieser Zeiten sind nun hinfällig: der Konsul war ein *P. Cornelius Dolabella*. Aus der späten Republik und der augusteischen Zeit waren bisher drei Dolabellae bekannt, *P. Dolabella cos. suff. 44 v.Chr.*, der Schwiegersohn des Cicero (RE Cornelius 141), (*P.?*) *Cornelius Dolabella*, ἐπιφανῆς νεανίσκος i.J. 30 v.Chr. und möglicherweise später Prätor (PIR² C 1345), und *P. Cornelius P.f. P.n. Dolabella cos.ord. 10 n.Chr.* (PIR² C 1348). Es wird normalerweise angenommen, dass der i.J. 30 v.Chr. bezugte Dolabella ein Sohn des Konsuls von 44 v.Chr. und selbst der Vater des Konsuls von 10. n.Chr. war.¹⁵ Diese Rekonstruktion ist sehr wohl möglich. Denn obwohl der Schwiegersohn des Cicero sehr jung, und, ohne die Prätur bekleidet zu haben, Konsul wurde, kann er (aus seiner ersten Ehe mit einer Fabia) einen Sohn gehabt haben, der i.J. 30

¹³ Man beachte auch, dass der *Q. Marcius L.f.* i.J. 89 v.Chr. möglicherweise überhaupt nicht ein Philippus war (Sumner, Phoenix 25 [1971] 253 Anm.23); somit hätte es in der späten Republik wohl nur mehr einen Zweig der Philippi gegeben, den des *L. Philippus cos. 56*. (Seit der augusteischen Zeit sind *Marcii Philippi* nicht mehr bezugt).

¹⁴ A.Degrassi, Inscr. It. XIII,1, 288; R.Syme, The Roman Revolution (1939) 229f. Anm.7 (und in der Liste der Konsuln S.527); ders., Roman Papers III 932; ders., The Augustan Aristocracy 246ff.; ders., Athenaeum 65 (1987) 13f. (aber hier, wie auch in Aug. Aristocracy Stemma XX, Anm.4, denkt Syme, dass der Konsul von 35 auch ein *Lentulus Marcellinus* gewesen sein könnte); V.Ehrenberg-A.H.M.Jones, Documents illustrating the Reign of Augustus and Tiberius (1949) 35; T.R.S.Broughton, The Magistrates of the Roman Republic II (1952) 406. 555; J.Scheid, Les frères Arvales (1975) 59. 383 (Stemma IV). 404; R.A.Billows, AJAH 7 (1982 [1985]) 60f.

¹⁵ So F.Münzer, RE IV 1308; E.Groag, RE IV 1296. 1308 und PIR² C 1345. 1348; W.Drumann-P.Groebe, Geschichte Roms (21902) 497 (mit Anm.88); E.Badian, PBSR 33 (1965) 48 (die Dolabellae der augusteischen Zeit sind Nachkommen des Konsuls von 44 v.Chr.); U.Vogel-Weidemann, Die Statthalter von Africa und Asien in den Jahren 14-68 n.Chr. (1982) 88; R.Syme, The Augustan Aristocracy 316 mit Anm.27.

als νεανίσκος bezeichnet werden konnte.¹⁶ Dagegen kann er unmöglich einen Sohn gehabt haben, der i.J. 35 Konsul war, und da dieser Konsul auch in dem Fall, dass der i.J. 30 bezeugte Dolabella nicht als ein Sohn von Ciceros Schwiegersohn anzusehen ist, nicht mit diesem identifiziert werden kann,¹⁷ gehört er einem anderen Zweig der Dolabella an und ist eine bisher unbekannte Persönlichkeit. Im frühen 1. Jh.v.Chr. sind drei Zweige von Dolabellae bezeugt, der des Cn. Dolabella cos. 81 (RE Cornelius 134), der des P. Dolabella pr. 69(?) (RE 140), der wohl ein Neffe des Konsuls von 81 war, und der des Cn. Dolabella pr. 81 (RE 135), der mit den anderen Dolabellae offenbar nicht ganz nahe verwandt war.¹⁸ P. Dolabella cos. 44 war P.f. (Inscr. It., XIII,1, 274) und somit, wie allgemein angenommen, ein Sohn des Prätors von 69. Der Konsul von 35 war also ein Sohn oder Enkel entweder der Konsuls von 81 oder des Prätors im demselben Jahr (mit einem weiteren, sonst ganz unbekanntem Zweig von Dolabellae dürfte wohl nicht zu rechnen sein). Für den Prätor könnte die Tatsache sprechen, dass für ihn Kinder bezeugt sind, die freilich nach seiner Verurteilung und Verbannung (s. RE IV 1297f.) *in egestate* lebten (Cic. Verr. 1,1,77); andererseits könnte man deswegen an den Konsul denken, weil er selbst P.f. war und somit in seinem Zweig der Vorname Publius bezeugt ist. Da diese Frage sich jedoch nicht entscheiden lässt, soll darüber nicht weiter spekuliert werden; nur darauf soll noch hingewiesen werden, dass es vielleicht nicht ganz auszuschliessen ist, dass P. Dolabella cos. 10 n.Chr. nicht ein Nachkomme des Konsuls von 44 v.Chr., sondern des Konsuls von 35 war.¹⁹

Die Konsuln von 34 v.Chr., um wieder zu den Fasti von Tauromenium zurückzukommen, werden in dem neuen Fragment wie folgt angegeben:

L. Scriboni(us), L. Atra[tinus]

Paul. Ae[milius]

Suf. K. Iul.

C. Mem[mius]

*Sept. [M. Herennius]*²⁰

¹⁶ Nach Appian, civ. 2, 539, ist Dolabella um das J. 69 geboren worden, da er nach ihm mit 25 Jahren den Konsulat bekleidete; aber Appian hat sich wohl geirrt (vgl. E.Badian, PBSR 33 [1965] 50), und Dolabella war somit wahrscheinlich älter; nach G.V.Sumner, Phoenix 25 (1971) 261f. dürfte er ca. 76/5 geboren sein.

¹⁷ Ein Mann, der i.J. 35 den Konsulat bekleidet hatte, hätte unmöglich fünf Jahre später einfach als ἐπιφανής νεανίσκος bezeichnet werden können.

¹⁸ S. den Aufsatz von E.Badian, PBSR 33 (1965) 48ff., mit einem Stammbaum auf S.51. - Über das Jahr der Prätur des P. Dolabella s. zuletzt T.R.S.Broughton, AJPh 111 (1990) 73f.

¹⁹ Bei dieser Annahme müsste in Anbetracht dessen, dass für den Konsul von 10 n.Chr. durch die kapitolinischen Fasti die Filiation P.f. P.n. bezeugt ist, dieser Konsul entweder ein Enkel des Konsuls von 35 v.Chr., oder der Konsul von 35 v.Chr., wenn Vater des Konsuls von 10 n.Chr., ein Enkel (und nicht ein Sohn) eines der zwei Cn. Dolabellae gewesen sein.

²⁰ In der Transskription von G.M.Bacci (a.a.O. 725) erscheinen *Sept.* und *C. Mem[mius]* auf derselben Zeile, aber aus dem Photo geht deutlich hervor, dass die Angabe *K. Iul.* sich sowohl auf den Konsul Aemilius als auch auf den Konsul Memmius bezieht, und dass *Sept.* das Anfangsdatum des nächsten Konsulats ist.

Was die ordentlichen Konsuln betrifft, so ist hier, wie in den Fasti Venusini (Inscr. It. XIII,1, 254f.) und in den handschriftlichen Fasti westlicher Herkunft (Chronograph von 354; Cassiodor),²¹ M. Antonius, der seinen (ordentlichen) Konsulat nur einen Tag lang bekleidete (Dio 49,39,1), gänzlich ausgelassen, so dass der Suffectus L. Sempronius Atratinus als Ordinarius erscheint.²² Wie in den handschriftlichen Fasti (und in den bei Degrassi a.a.O. angeführten Amphorenstempeln) ist die Reihenfolge hier Libo, Atratinus; die Fasti Venusini nennen dagegen Atratinus an erster Stelle. - Dass die Suffecti Paullus Aemilius Lepidus und C. Memmius den Konsulat zusammen am 1. Juli antraten war schon auf den Fasti Venusini bekannt.²³ Der Name des letzten Konsuls des Jahres, M. Herennius, der aus den Fasti Venusini und den Fasti mag. vici (Inscr. It. XIII,1, 283) bekannt ist, ist in unseren Fasti nicht mehr erhalten, dafür kann man aber noch am Ende des Fragments dort, wo der Monat, in dem Herennius seinen Konsulat antrat (das hohe *k* - für *Kalendis* - bezieht sich auf alle Suffecti des Jahres), genannt wurde, Buchstabenreste erkennen. Obwohl von den Buchstaben nur der obere Teil erhalten ist, kann es keinem Zweifel unterliegen, dass hier mit *Bacci Sept.* zu lesen ist. Dies ist nun einigermaßen auffallend, denn nach den Fasti Venusini war das Anfangsdatum des Konsulats des M. Herennius *K. Novem.* Dem Redakteur oder dem Steinmetz entweder unserer Fasti oder der Fasti Venusini ist also ein Fehler unterlaufen.²⁴ Welche Konsulnliste recht hat, lässt sich natürlich nicht entscheiden;²⁵ man kann sich freilich fragen, ob nicht das Datum *K. Novem.* in den venusinischen Fasti als eine Art von *lectio difficilior* den Vorzug verdienen könnte; dem Redakteur oder dem Steinmetz der Fasti von Tauromenium könnte bei der Zusammenstellung der Konsuln von 34 deswegen ein Fehler unterlaufen sein, weil, wie wir jetzt aus denselben Fasti wissen, es in den Jahren 38, 36 und 35 nur am 1. Juli und am 1. September beginnende Suffektkonsulate gab (i.J. 37 gab es nur einen Suffectus, der sein Amt am 1. Juli antrat). Doch bleibt dies natürlich ganz unsicher.

Helsinki

Olli Salomies

²¹ S. die Zusammenstellung bei A.Degrassi, Inscr. It. XIII,1, 508f.

²² Vgl. Degrassi a.a.O. 250f. und Dios dort zitierte Bemerkung.

²³ Dieser Memmius ist doch wohl identisch mit dem in Inscr. Ephesos 403 genannten C. Memmius mit der auffallenden Filiation *C.f., Sullae Felicis n.*, obwohl in PIR² M 456 von einem Konsulat nicht die Rede ist.

²⁴ Der Text der Fasti Venusini ist nur aus alten Abschriften bekannt, aber *K. Novem.* ist eindeutig überliefert (nur hat ein Zeuge diese Angabe irrtümlich vor dem Namen des C. Memmius gestellt, s. den kritischen Apparat bei Degrassi), und so sollte das Problem nicht durch eine Emendation des Datums gelöst werden.

²⁵ Alle anderen Daten in diesen beiden Fasti sind, soweit kontrollierbar, richtig (vgl. etwa die Angaben der Fasti Venusini zu den Konsulaten von L. Vinicius und Q. Laronius i.J. 33 und zum Konsulat des jüngeren Cicero i.J. 30 mit der Tessera RE XVII 1427f. Nr.74 und mit Plin. nat. 22,13).